

Geschäftsordnung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kernen i.R.

Inhalt	Seite
1. Zusammensetzung des Stiftungsrates	2
2. Aufgaben des Stiftungsrates	2
3. Sitzungen	2
4. Beschlussfassung	2
5. Niederschriften	2
6. Öffentlichkeit	3
7. Arbeitskreise (AK)	3
8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung	4

Version	Datum	Autor	Änderung
0.1	11.6.08	Müller	Entwurf
1.0	19.11.08	Müller	Freigabe Stiftungsrat

1. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 7 gemäß Satzung der BSK (§7 BSK) festgelegten Mitgliedern.

Der Stiftungsrat wählt eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in aus seiner Mitte.

2. Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat erledigt alle ihm in der Satzung der BSK übertragenen Aufgaben (§8 BSK)

3. Sitzungen

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Der Vorsitzende beruft den Stiftungsrat unter Angabe der Tagesordnung ein (§9 BSK).

Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. In besonders eiligen Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden (§9BSK)

Der/die Vorsitzende moderiert die Sitzungen. Bei einer Verhinderung übernimmt der/die Stellvertreter/in des Vorsitzenden die Moderation.

Jedes Stiftungsrat - Mitglied kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Erklärungen abgeben, die wörtlich in der Niederschrift aufzunehmen sind.

Der Stiftungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Nichtausschussmitglieder als Sachverständige hinzuziehen.

4. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß der Satzung der BSK (§9 BSK).

5. Niederschriften

Der/die Schriftführer/in fertigt eine Niederschrift an, die von zwei Mitgliedern des Stiftungsrat zu unterzeichnen ist.

Über nicht öffentliche Sitzungen sind gesonderte Niederschriften anzufertigen.

Auszüge und Veröffentlichungen sind nur von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen möglich.

Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Stiftungsrates spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung zuzusenden.

6. Öffentlichkeit

Der Stiftungsrat hält mindestens eine Sitzung im Jahr öffentlich ab. Daneben sind Arbeitssitzungen des Stiftungsrats oder der Arbeitskreise möglich.

Personalfragen werden nicht öffentlich behandelt.

Der Vorsitzende kann bestimmte Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verweisen.

Anträge der Mitglieder des Stiftungsrats bestimmte Tagesordnungspunkte nicht öffentlich zu behandeln werden öffentlich entschieden.

Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen werden in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

7. Arbeitskreise (AK)

Den Aufgaben der BSK entsprechend kann der Stiftungsrat Arbeitskreise für die Wahlperiode oder auf bestimmte Zeit für die Erledigung einer bestimmten Aufgabe bilden.

Die AK können Nichtausschussmitglieder zur Beratung hinzuziehen.

Jeder AK wählt einen verantwortlichen Sprecher aus seiner Mitte, der den AK einberuft und dem Stiftungsrat berichtet.

Jeder AK berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Jeder AK bearbeitet die Aufgaben in dem ihm zugewiesenen Arbeitsgebiet. Die Bearbeitung endet mit einer Entscheidungsvorlage für den Stiftungsrat, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht.

Der Stiftungsrat kann jeweils zu Beginn einer Wahlperiode ständige AK zur Bearbeitung laufender Aufgaben im Sinne der Satzung BSK einrichten.

Der AK ist gegenüber dem Stiftungsrat verantwortlich.

Der Stiftungsrat kann den AK Aufgaben zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Stiftungsrat ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist mit einer einfachen Mehrheit im Stiftungsrat zu beschließen.

Die Geschäftsordnung ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung sind schriftlich mindestens zwei Wochen vor einer Stiftungsrat - Sitzung zu beantragen.

Die Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Stiftungsrates in der aktuellen Fassung auszuhändigen.

Die Geschäftsordnung wurde am 19.11.2008 im Stiftungsrat angenommen

Gez. Ulrich Müller

Gez. Waltraut Rall

Vorsitzender

Stellvertreterin

Dr. Ulrich Müller

Frau Waltraud Rall